

Die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bayreuther Justiz war während des gesamten Verlaufs der Corona-Pandemie für Sie und Ihre Rechtsangelegenheiten uneingeschränkt geöffnet und ansprechbar.

Die Pandemie ist zwar mittlerweile für beendet erklärt, das Virus selbst begleitet uns allerdings weiterhin und ist für einige Menschen nach wie vor sehr gefährlich. Durch die Einhaltung einfacher Regeln kann dieses bleibende Risiko für Sie und andere geringgehalten werden.

Was können Sie tun?

Halten Sie sich in einem unserer Justizgebäude auf, **bitte**

- ➔ beachten Sie die allgemein bekannten **Hygiene- und Schutzmaßnahmen**;
- ➔ halten Sie **Abstand** zu anderen Personen und
- ➔ nutzen Sie so oft wie möglich die **Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten** in den Eingangsbereichen und öffentlich zugänglichen WC-Räumen.

Besteht eine Maskenpflicht?

- ➔ Eine Maskenpflicht besteht in unseren Gebäuden **nicht** mehr. Wenn Sie dies wünschen, dürfen Sie jedoch selbstverständlich eine Maske tragen.
- ➔ In den **Gerichtsverhandlungen** entscheiden die jeweiligen Vorsitzenden in eigener Zuständigkeit über die Frage der Maskentragung. Diesen Anordnungen ist jeweils Folge zu leisten.

Gibt es Zutrittsbeschränkungen?

Der **Zutritt kann versagt werden** justizfremden Personen mit einer Corona-Erkrankung oder Anzeichen einer solchen Erkrankung (Geruchs-/Geschmacksstörungen oder Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen) aufweisen. Bei diesen Personen kann im Zweifelsfall auch eine kontaktlose Fiebermessung durchgeführt werden.

Was müssen Sie tun, wenn Sie einer Ladung folgen wollen und Ihnen der Zutritt verwehrt wird?

- ➔ Gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Ladungen **ist Folge zu leisten** (vgl. hierzu die der Ladung beigefügte Belehrung)!
- ➔ Nehmen Sie bitte so zeitig wie möglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder mittels elektronischen Rechtsverkehrs (nicht per E-Mail!) Kontakt auf zu dem Aussteller der Ladung (Richter/in, Staatsanwalt/-anwältin, Rechtspfleger/in, Bewährungshelfer/in). Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in der Ladungsverfügung. Beachten Sie bitte unbedingt dessen/deren eventuelle weitere Anordnungen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Bayreuth im Februar 2023

- Der Präsident des Landgerichts -